



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Stadtentwicklung

Mittwoch, 12.02.2020, 18 Uhr

Sport- und Kulturausschuss

Donnerstag, 13.02.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18.02.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung

Donnerstag, 27.02.2020, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 04.03.2020, 18 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Donnerstag, 05.03.2020, 15 Uhr, Raum 904 des Rathauses Bornheim

Ausschuss für Stadtentwicklung

Donnerstag, 05.03.2020, 18 Uhr

Kinder- und Jugendparlament

Donnerstag, 05.03.2020, 18 Uhr, Raum 1.21 des Jugendamts der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31

Ausschuss für Stadtentwicklung

Mittwoch, 11.03.2020, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Beratung für Bornheimer Existenzgründer Jetzt kostenlosen Termin vereinbaren

Wer ein Unternehmen aufbauen möchte, braucht ein gutes Konzept und eine gesicherte Finanzierung. Damit von Anfang an alles stimmt, bietet die Bornheimer Wirtschaftsförderung eine kostenlose „Existenzgründerberatung“ an. Das städtische Angebot soll interessierten Gründern einen Überblick geben, was bei der Selbstständigkeit zu beachten ist. In Einzelgesprächen geht es unter anderem um die Formalitäten der Gründung, Geschäftsidee und Businessplan, Unter-

nehmens- und Rechtsform, Förderkredite und Finanzierung sowie eine spätere Erweiterung. Natürlich ist auch Zeit für individuelle Fragen. Für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit stellt die Wirtschaftsförderung das Gutachten der fachkundigen Stelle aus. Dafür sollten die Gründer ihren Businessplan einreichen und in einem Gespräch Ihr Gründungskonzept vorstellen. Die Wirtschaftsförderung berät auch zu weiterführenden Themen wie der Vermittlung von Räumen

oder dem Zugang zu Netzwerken. Die Gespräche werden von Fachberatern durchgeführt. Die Anmeldung richtet man an existenzgruendung@stadt-bornheim.de. Dabei sollte man angeben, was die Geschäftsidee ist, wann das Unternehmen starten soll und welche Themen einen besonders interessieren. Weitere Informationen gibt Sebastian Römer, Wirtschaftsförderer der Stadt Bornheim, unter 02222 945-339.

Beethovenjahr in Bornheim bietet zahlreiche Höhepunkte

Die ganze Region feiert in diesem Jahr den 250. Geburtstag ihres weltberühmten Komponisten Ludwig van Beethoven. Auch die Stadt Bornheim beteiligt sich mit einem ebenso vielfältigen wie hochkarätigen Programm am Jubiläumsjahr. Zum Vortrag „Astronomie und Musik im Dialog“ lädt am kommenden

Dienstag, 18. Februar 2020, die Volkshochschule Bornheim/Alfter ein. Referent Michael Geffert erläutert in seinem Vortrag neben interessanten Beziehungen zwischen Musik und Astronomie auch die Entdeckung des Asteroiden „Beethoven“. Die gebührenfreie Veranstaltung findet von 19.30 bis 21 Uhr im VHS-Gebäude, Alter

und 30. August. Beide Events finden im Brunnenpark in der Roisdorfer Brunnenallee 1 statt. Eingebettet in die beliebten „Roisdorf Classics“ spielt das Rubin-Quartett am 28. Juni die klassischen Werke Beethovens und seiner Zeitgenossen. Und am 30. August verpacken Rademacher und Gschwind klassische Beethoven-Stücke in Swing. Mit einem Flashmob auf der Viktoriawiese an der Roisdorfer Hufebahn und einem anschließenden Spaziergang bis zum Kamelleboom wird am Sonntag, 16. August, auch Beethovens Liebe zur Natur inszeniert. Alle drei Veranstaltungen finden von 15 bis 18 Uhr statt. Der Eintritt ist jeweils frei.

Abgerundet wird das Programm mit Ausstellungen, Vorträgen und Genuss-Momenten. So wartet der Rhein-Voreifel-Touristik e. V. mit einem besonderen Open-Air-Festival auf. Der Verein bietet am Sonntag, 19. Juli, von 11 bis 18 Uhr ein Musik-Picknick in der Parkanlage der Wolfsburg, Siefenfeldchen 171, an. Insbesondere Familien sind herzlich dazu eingeladen, sich Ludwig van Beethoven in lockerer Atmosphäre zu nähern.

Eintrittskarten gibt es in der Bornheimer Filiale der Kreissparkasse Köln am Peter-Fyns-Platz 2 und beim Rhein-Voreifel Touristik e. V. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren zahlen ermäßigt 8 Euro; Erwachsene ab 26 Jahren 24 Euro. Wer möchte, kann beim Rhein-Voreifel-Touristik e. V. vorab Picknick-Körbe bestel-

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716
Öffnungszeiten des Hallenbads:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Sa. + So. + Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten der Sauna unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Swisttal, 13. Februar 2020, 14 - 17:45 Uhr, Dauer: 45 Minuten. Anmeldung erforderlich unter 02222 945-285, E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Die Stadt hat gemeinsam mit vielen Veranstaltern ein tolles Programm zusammengestellt.

len. Die Körbe werden dann bei der Veranstaltung ausgehändigt. Unter dem Motto „Genuss meets Beethoven“ kombinieren der Bornheimer Feinkostladen „Genussvoll leben“ und der Musikverein Bornheim am Samstag, 27. Juni, von 11 bis 15 Uhr auf dem Peter-Fyns-Platz die Klänge klassischer und moderner Musik mit kulinarischen Köstlichkeiten. Der Erlös aus den angebotenen Speisen und Produkten wird für die Nachwuchsförderung des Musikvereins gespendet.
> Das komplette Programm und weitere Infos gibt es im Internet auf www.bornheim.de/bthvn2020



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Umlegung Merten Me 16 (Mertener Mühle), öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim
 Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes Merten Me 16 (Mertener Mühle) in der Zeit **vom 25.02. bis 25.03.2020** einschließlich in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim, Rathaus, Zimmer 409, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

öffentlich ausgelegt. Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern. In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.
 Bornheim, den 27.01.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Stephan Liermann,
 Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 05.12.2019 beschlossen, für den Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und den Planentwurf für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen. In gleicher Sitzung hat der Rat eine geringfügige Vergrößerung des Planbereiches beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Lannerstraße, Stadtbahntrasse der Linie 18, Händelstraße und bestehender Bebauung an der Bonn-Brühler-Straße. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers, eines Schulstandortes sowie die Vorhaltung eines Standortes für eine Kindertagesstätte in der Ortschaft Merten. Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 25.02. bis 23.03.2020**

einschließlich bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
 Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
 Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, dem 03.03.2020, um 18.30 Uhr** in der Aula der Heinrich-Böll-Sekundarschule, Beethovenstraße 57, 53332 Bornheim, stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.01.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler,
 Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Merten/ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 05.12.2019 beschlossen, für den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Die 10. Änderung umfasst einen Bereich südlich der Lannerstraße, zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183) und der Stadtbahnlinie 18. Ziel ist die Darstellung von Wohnbauflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf (Schule und Kindertagesstätte).

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 25.02. bis 23.03.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

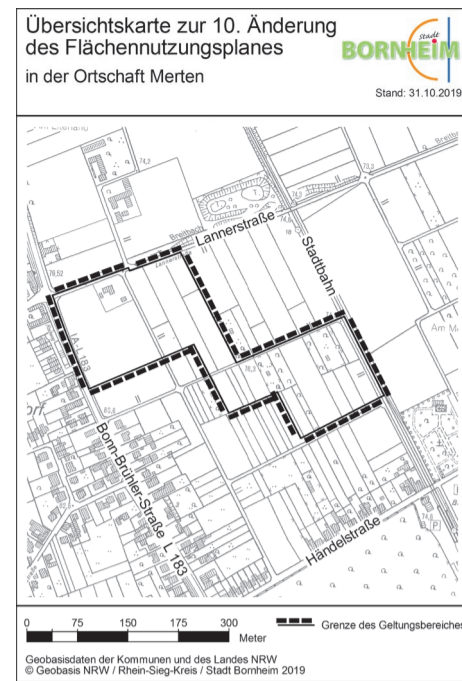
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, den 03.03.2020**, um **18.30 Uhr** in der Aula der Heinrich-Böll-Sekundarschule, Beethovenstraße 57, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.01.2020

Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Hinweis- bekanntmachung zur Neufassung der Satzung des Zweckverbandes civitec

Die Verbandsversammlung des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung hat am 18.12.2019 die Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverbandes civitec beschlossen. Die Veröffentlichung der neugefassten Satzung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 13.01.2020, Ausgabe Nr. 2/2020. Das Amtsblatt ist im Internet unter dem folgenden Link abzurufen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2020/index.html

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 GKG NRW wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Amtsblatt der Stadt Bornheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Kontakt: Pressestelle, 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de